

## Antrag Nr. 15/32

öffentlich

**Datum:** 13.10.2021  
**Antragsteller:** Die FRAKTION

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>19.11.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>02.12.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2021</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>17.12.2021</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Fortführung und Weiterentwicklung des "Peer-Counseling" in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine auskömmliche finanzielle Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) zu sorgen. In den Haushalt werden deshalb für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils zusätzlich 660.000 € p.a. Haushaltsmittel eingestellt.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

#### **Peer-Beratung der Sozialpsychiatrischen Zentren**

Die sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) sind kompetente und niedrigschwellige Anlaufstellen für psychisch belastete, erkrankte oder behinderte Menschen im Rheinland, deren Arbeitsschwerpunkt in der Ressourcen- und Stärkenorientierung sowie dem Abbau von Teilhabebarrieren liegt. Am 11.10.2019 beschloss der Landschaftsausschuss gem. Vorlage 14/3604 „Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren“ (Bezugnehmend auf das Bundesteilhabegesetz BTHG § 39 Abs. 2 Punkt 5 „Einbeziehung von ExpertInnen auf Augenhöhe“), dass die Peer-Beratung an den SPZ zu etablieren und als Kernaufgabe in den

Fördergrundsätzen des LVR verpflichtend zu verankern sei, um die rechtlichen Rahmenbedingungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des BTHG zu erfüllen.

Das Peer-Counseling der SPZ ist eine Beratung auf Augenhöhe. Berater\*innen haben selbst Erfahrungswissen bzgl. einer psychischen Erkrankung und können so nicht nur eine Vorbildfunktion einnehmen, sondern auch besonders emphatisch, authentisch und verständnisvoll auf Ratsuchende eingehen. Der dialogische Austausch (Berater\*innen, Ratsuchende, Fachkräfte) ermöglicht eine vollumfängliche, inklusive und nachhaltige Unterstützung.

**Für das Jahr 2022 ist eine gestiegene Gesamtantragshöhe für die SPZ zu verzeichnen.**

Denn gem. Vorlage 15/372 haben für das Jahr 2022 46 von 54 SPZ-Trägern (ca. 85%) einen Antrag auf Förderung gestellt. Der Bedarf an Fördermitteln ist im Vergleich zu den Jahren 2020/2021 weiter gestiegen. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 46 Förderanträge mit einer Gesamtantragshöhe von 1.160.000 gestellt. Somit erfolgte ein Anstieg der Antragshöhe von 440.959 €.

In den aktuellen Haushaltsplanentwurf 2022/23 wurden 500.000€ p.a. eingestellt. Dem steht eine Gesamtantragshöhe von 1.160.000 € (p.a.) gegenüber. Demnach fehlen 660.000 € (p.a.), um den Bedarf der Träger gem. aller Anträge zu decken. Die hohe Anzahl an (Neu-)Anträgen führt dazu, dass die veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen, um die Peerarbeit auskömmlich zu finanzieren und den SPZ Planungssicherheit zu garantieren.

Eine auskömmliche Förderung der Beratungsqualität kommt den hilfeschenden Menschen zugute. Es gilt diese Investition (in die Beratungskompetenz von Mitarbeiter\*innen und Peer-Berater\*innen) als Ressource weiterhin für diese wichtige Kernaufgabe der SPZ zu nutzen und Berater\*innen zu halten. Um die Peerarbeit durch Berater\*innen aufrecht zu erhalten, sollten auch weiterhin den SPZs entsprechende Gelder für Personalkosten bereitgestellt werden.

Im Jahr 2021 konnten zunächst nur ca. 40% der förderfähigen Personalkosten (0,40€ je beantragtem Euro) refinanziert werden. Lediglich aufgrund der Corona-Pandemie konnten Gelder aus Rückflüssen anderer Haushaltstöpfe mobilisiert werden und nachträglich in die Peer-Beratung der SPZ fließen. Dadurch wurden letztlich immerhin ca. 65% (0,65€ je beantragtem Euro) der Personalkosten refinanziert.

Die FRAKTION begrüßt und lobt die Flexibilität und kurzfristige Umverteilung der Haushaltsmittel. Doch muss für das Jahr 2022 von vornherein eine Refinanzierung der Personalkosten von 100% angestrebt werden, damit Planungssicherheit und Qualitätssicherung gewährleistet ist.

Unter Punkt 7.2 („Handlungsempfehlungen“) der vom LVR beauftragten Studie „Evaluation von Peer-Counseling im Rheinland“ der Universität Kassel (2017) heißt es, dass eine „Mindestgröße der Teams von drei Beratenden nicht zu unterschreiten“ sei, um die notwendige Kontinuität und Verlässlichkeit des Angebots (1), eine gewisse Auswahlmöglichkeit für Ratsuchende (2) sowie einen unbedingten kollegialen Austausch der Beratenden (3) zu gewährleisten. Beratungsstellen, die bisher noch mit weniger Personen besetzt sind, berichten von Problemen. Aktuell bestehen Unsicherheiten bei den Trägern, was die Personalplanung betrifft. Verträge von Berater\*innen werden auf wenige Monate befristet und Beratungsstellen sind teilweise mit nur einer Person besetzt. Wenn der LVR die Peer-Arbeit als Kernaufgabe der SPZ etablieren und ausbauen möchte, muss den Trägern eine auskömmliche finanzielle Förderung geboten werden, um Planungssicherheit zu begünstigen und eine hohe Qualität der Peerarbeit zu gewährleisten.

Seit Ausbruch der Coronapandemie gab es einen immensen Anstieg an psychischen Erkrankungen; insbesondere der affektiven Störungen und Angststörungen. Die Personalausstattung an psychiatrischen Kliniken ist bundesweit als kritisch zu beurteilen und eine angemessene Versorgung von Erkrankten nicht möglich.

In den Kliniken des LVR ist die Situation nicht anders. Es braucht ergänzende und unterstützende Module wie die Peer-Beratung der SPZ, um die Situation an den Kliniken nicht weiter zu verschlimmern und Ratsuchenden frühzeitig ein sinnvolles und nachhaltiges Unterstützungsangebot machen zu können. Die Peerarbeit der SPZ leistet einen wichtigen und unerlässlichen gesellschaftlichen Beitrag, der gerade in dieser Krisenzeit konsequent und nachhaltig ausgebaut werden muss.

Aaron von Kruedener  
(Fraktionsgeschäftsführer)